



# HESSISCHER LANDTAG

24. 06. 2024

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und Gerhard Bärsch (AfD) vom 16.04.2024**

### **Antibiotika-Resistenzen in Hessen**

**und**

### **Antwort**

**Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Reserve-Antibiotika gelten als Mittel der zweiten Wahl und sollen nur bei bestimmten Indikationen eingesetzt werden. Aber dafür werden sie insbesondere in Hessen auffallend oft eingenommen. Sie sollten den Leitlinien entsprechend nur im Bedarfsfall bei schweren bakteriellen Erkrankungen eingesetzt werden. Sonst werden Bakterien resistenter gegen Antibiotika. Bereits im Jahre 2022 sprach das Robert-Koch-Institut (RKI) von „Antibiotikaresistenzen – eine schleichende Pandemie“ im Zusammenhang mit dem Anstieg von Todesfällen durch antimikrobielle Resistenz. Nach einer Auswertung von Verordnungszahlen durch das Wissenschaftliche Institut der AOK (WiDO) macht ihr Anteil in Hessen allerdings an allen Antibiotika-Verordnungen recht hohe 52 % aus (2022). Beispielweise werden in Bundesländern wie Niedersachsen und Bayern aktuell Werte von 46 % erreicht. Für je 1.000 gesetzlich Krankenversicherte gab es 227 Verordnungen hessenweit, im Bund waren es jedoch nur 176 im Jahr 2022.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wie folgt:

Frage 1 In welcher Höhe fördert das Land Hessen die Forschung an Antibiotikaresistenzen von Bakterien an der Goethe-Universität Frankfurt unter der Leitung von Prof. Dr. P.?

Derzeit erfolgt keine Förderung aus Landesmitteln für die Forschung an Antibiotikaresistenzen von Bakterien an der Goethe-Universität Frankfurt unter der Leitung von Prof. Dr. P.

Frage 2 Wie erklärt sich die Landesregierung den hohen Anteil von Reserve Antibiotika an allen Antibiotika-Verordnungen in Hessen?

Die Verordnung von Antibiotika liegt im Ermessen der behandelnden Ärztinnen und Ärzte.

Frage 3 Wie viele Todesfälle durch antimikrobielle Resistenz wurden seit 2019 von den hessischen Krankenhäusern an die Gesundheitsämter gemeldet? Bitte um Aufschlüsselung nach Alter und Geschlecht der Verstorbenen, meldendes Krankenhaus und Jahren.

Die Meldepflicht von mikrobiellen Resistenzen bzw. Multiresistenzen nach Infektionsschutzgesetz umfasst nicht alle Fälle von Resistenzen. Weiterhin bestehen Melde- und Dokumentationspflichten zu Resistenzen bzw. Multiresistenzen von Krankheitserregern gemäß Infektionsschutzgesetz nicht allein in den Fällen, in denen die Personen versterben bzw. enthalten die Meldedaten nicht zwangsläufig die Todesdaten. Zum anderen kann ein ursächlicher Zusammenhang (Tod durch multiresistenten Erreger) nicht in jedem Fall hergestellt werden. Die in der Frage geforderten Angaben liegen dem Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) aus den benannten Gründen nicht vor.

Im Rahmen einer im Jahr 2018 veröffentlichten Studie des Europäischen Zentrums für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) zur Krankheitslast durch multiresistente Erreger wurde die Zahl der Todesfälle sowohl für Deutschland als auch für die gesamte Europäische Union berechnet.

Frage 4 Plant die Hessische Landesregierung als Schirmherr des MRE-Netz Rhein Main die Vergabe eines jährlichen Budgets zur Unterstützung ihrer Aufklärungsarbeit?

Die vier hessischen MRE-Netzwerke erhalten eine jährliche finanzielle Förderung durch das Ministerium für Familien, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege.

Frage 5 Zu Frage 4: Wenn ja: In welcher Höhe ist eine finanzielle Unterstützung angedacht?

Jedem Netzwerk wird im Rahmen einer Zuwendung eine Förderung in Höhe von 24.000 €/Jahr gewährt. Zusätzlich erhalten die Netzwerke für die Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung jährlich eine Zuwendung in Höhe von 2.000 €.

Wiesbaden, 20. Juni 2024

**Diana Stolz**